



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe a) der RL: zu Einstiegsberatung kommunales Energiemanagement

1. Inhaltliche Beschreibung

Finanzierung einer Beratung zum Einstieg in ein kommunales Energiemanagement, Energiedatenerfassung und Potenzialanalyse, Organisation in der Verwaltung

Antragsberechtigte:

- kommunale Gebietskörperschaften wie Städte, Gemeinden und Landkreise sowie kommunale Zusammenschlüsse mit ausschließlicher kommunaler Beteiligung.

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- Liste zugelassener Berater (Kom.EMS Coachs),
- SAENA-Formular SAE_504
- Muster: Gesprächsleitfaden

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

– Fördervoraussetzung: Kom.EMS zertifizierte Kommunen und Kommunen, die bereits eine Förderung zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements erhalten haben (FRL Klima/2014, Kommunalrichtlinie), sind nicht zugelassen → Nachweis über Eigenerklärung.

- Auswahl zugelassener Berater (Kom. EMS Coachs)
- Nachweis zur Auszahlung: Ausgefllter Gesprächsfaden

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- Beratungsleistungen Fördersatz: 80 %

Maximal zuwendungsfähiger Tagessatz Kom.EMS Berater: 800 € netto

5. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten

Empfehlung Maximal zuwendungsfähiger Tagessatz ¹		
Zertifizierer / Coach Kom.EMS	maximal zuwendungsfähiger Tagessatz	800 €

Empfehlung Umfang der Beratungsleistungen durch den externen Coach Kom.EMS		
	Einwohner	max. Tagwerke
Städte, Gemeinde, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse	< 10.000	5
	10.000 bis 20.000	7
	> 20.000	9
Landkreise		10
Kommunale Zusammenschlüsse	Wie Einwohner	

¹ Nettobeträge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer